

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Koordinierungsstelle für soziales Lernen

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	16.09.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Koordinierungsstelle für soziales Lernen an Schulen zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für soziales Lernen an Schulen erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement werden durch die Stadt Heidelberg unterstützt.
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für soziales Lernen an Schulen sollen Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen im Rahmen von Projektwochen in sozialen Einrichtungen den Umgang mit Behinderungen, Krankheit, Armut, Alter oder Obdachlosigkeit erleben. Hierbei sollen die soziale Sensibilität angeregt, Kenntnisse über soziale Arbeitsfelder und Aufgaben vermittelt und auf bürgerschaftliches Engagement vorbereitet werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Sozialhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie bisher noch nicht teilnehmende Schulen für eine Beteiligung am Projekt gewonnen werden können.

Das Amt für Schule und Bildung hat daraufhin am 30.07.2008 eine Abfrage bei allen öffentlichen Heidelberger Gymnasien (vier Gymnasien und drei berufliche Gymnasien) gestartet. Die Schulen sollten Rückmeldungen geben, ob und wie an ihrer Schule die Projekte zum Themenbereich „soziales Lernen“ koordiniert werden.

In den Gymnasien sind in der Kontingenzstundentafel feste Stunden für das Sozialcurriculum verankert. Die Sozialprojekte werden meistens in den Klassen 10 oder 11 durchgeführt.

Die Rückmeldungen haben gezeigt, dass den Schulleitern durchaus die Koordinierungsstelle bekannt war, aber oftmals an der Schule ein seit Jahren gewachsenes eigenes Netzwerk vorhanden ist. Eine Unterstützung durch Frau von Schubert ist aus schulischer Sicht nicht erforderlich.

Die Koordinierungsstelle kann nur ein Angebot sein, das die Schulen in Anspruch nehmen können. Ein Eingriff seitens der Stadt, durch mögliche Mittelkürzungen bei einer Nichtberücksichtigung der Koordinierungsstelle ist nicht möglich. Es handelt sich um eine originäre innere Schulangelegenheit, bei der die Stadt Unterstützungsmöglichkeiten anbietet. Die Entscheidung liegt dann bei der Schule, inwieweit das Angebot genutzt wird.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner